

Antrag auf Elterngeld

für Geburten/Adoptionen ab 01.05.2025

☐ Antrag des anderen Elternteils liegt bereits vor	Eingangsdatum beim Amt (Stempel)
Antragsnummer:	Unterschrift:
Bitte beachten Sie die Antragsfrist und das Hinweisblatt.	

1 Fragen an beide Elternteile

Formular 1 ist von beiden Elternteilen auszufüllen, auch wenn nur ein Elternteil Elterngeld beantragt.



Schneller geht's mit unserem Online-Antrag auf www.familienportal.nrw/elterngeld

- Vor Geburt anlegen und abspeichern
- Schritt-für-Schritt-Führung
- Individuelle Unterlagenliste

1.1 Angaben zum Kind, für das Elterngeld beantragt wird

Nachname:	Bei Mehrlingen (Anzahl der Kinder):
Vorname:	Vornamen:
Geburtsdatum:	
Geburtsort/Land:	
☐ Das Kind wurde mind. 6 Wochen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin geboren. Voraussichtlicher Tag der Entbindung:	☐ Es liegt ein Grad der Behinderung (GdB) von mind. 20 vor.

1.2 Angaben zu beiden Elternteilen

↓ Elternteil 1 (Mutter)	↓ Elternteil 2 (Vater oder anderer Elternteil)
Nachname:	Nachname:
Vorname:	Vorname:
Geburtsdatum/Geburtsort:	Geburtsdatum/Geburtsort:
Straße/Hausnr.:	Straße/Hausnr.:
PLZ/Wohnort:	PLZ/Wohnort:
Telefon-Nr.:	Telefon-Nr.:
E-Mail-Adresse:	E-Mail-Adresse:
Steuerliche Identifikationsnr.:	Steuerliche Identifikationsnr.:
☐ Ich bin verheiratet (seit):	☐ Ich bin verheiratet (seit):
☐ Ich bin geschieden (seit):	☐ Ich bin geschieden (seit):
☐ Ich bin ledig ☐ Ich bin verwitwet	☐ Ich bin ledig ☐ Ich bin verwitwet
☐ Ich lebe in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft	☐ Ich lebe in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft
☐ Ich lebe unverheiratet mit Elternteil 2 zusammen	☐ Ich lebe unverheiratet mit Elternteil 1 zusammen

1.3 Angabe der Monate, für die Elterngeld beantragt wird (Bezugszeitraum)

1.3.1 Beantragung (Basis-)Elterngeld und/oder Elterngeld Plus (Angaben zu Partnerschaftsbonusmonaten unter 1.3.2)

☐ Ich beantrage (Basis-)Elterngeld für den 1.-12. Lebensmonat	☐ Ich beantrage (Basis-)Elterngeld für den 1.-12. Lebensmonat
--	--

Lebensmonate														Zusätzliche Monate (Basis-) Elterngeld bei Frühgeburten																			
Elternteil 1	(Basis-) Elterngeld	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18														
	Elterngeld Plus	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32
Elternteil 2	(Basis-) Elterngeld	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18														
	Elterngeld Plus	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32

Kreuzen Sie alle Lebensmonate an, für die Sie (Basis-)Elterngeld **oder** Elterngeld Plus beantragen (mindestens zwei je Elternteil). Jeder Elternteil darf für einen Lebensmonat jeweils nur ein Kreuz machen. Ein (Basis-)Elterngeldmonat entspricht zwei Elterngeld Plus-Monaten.

Hinweise zum Ausfüllen: Monate mit Anspruch auf Mutterschaftsleistungen oder ausländische Familienleistungen gelten als Monate, in denen die Mutter (Basis-)Elterngeld bezieht. Für diese Monate sollte die Mutter **(Basis-)Elterngeld** beantragen, da möglicherweise neben der Mutterschaftsleistung noch (Basis-)Elterngeld gezahlt werden kann. Für diese Monate kann die Mutter kein Elterngeld Plus beantragen. Beide Elternteile können nur in einem Lebensmonat und nur während der ersten zwölf Lebensmonate gleichzeitig (Basis-)Elterngeld beziehen. Diese Regelung gilt nicht bei besonders früh geborenen Kindern, bei Mehrlingen oder bei (Geschwister-)Kindern mit Behinderung. Wenn Sie nach dem 14. Lebensmonat Elterngeld Plus beziehen wollen, muss es ohne Lücken beantragt werden.

Zusätzliche Ausfüllhinweise für besonders früh geborene Kinder

Für Kinder, die mindestens 6 Wochen vor dem voraussichtlichen Tag der Entbindung geboren wurden, können Sie zusätzliche Monate (Basis-) Elterngeld oder Elterngeld Plus beziehen. Der Lebensmonat, ab dem das Elterngeld lückenlos bezogen werden muss, verschiebt sich dabei entsprechend:

Wurde Ihr Kind mindestens 6 Wochen vor dem ursprünglich errechneten Tag der Entbindung geboren, können Sie gemeinsam bis zu 13 Monate (Basis-) Elterngeld beantragen. Liegt eine Einkommensminderung für mindestens 2 Kalendermonate vor, erhöht sich der maximal mögliche Bezug auf 15 Lebensmonate. Wenn Sie nach dem 15. Lebensmonat Elterngeld Plus beziehen wollen, muss es ohne Lücken beantragt werden.

Wurde Ihr Kind mindestens 8 Wochen vor dem ursprünglich errechneten Tag der Entbindung geboren, können Sie gemeinsam bis zu 14 Monate (Basis-) Elterngeld beantragen. Liegt eine Einkommensminderung für mindestens 2 Kalendermonate vor, erhöht sich der maximal mögliche Bezug auf 16 Lebensmonate. Wenn Sie nach dem 16. Lebensmonat Elterngeld Plus beziehen wollen, muss es ohne Lücken beantragt werden.

Wurde Ihr Kind mindestens 12 Wochen vor dem ursprünglich errechneten Tag der Entbindung geboren, können Sie gemeinsam bis zu 15 Monate (Basis-) Elterngeld beantragen. Liegt eine Einkommensminderung für mindestens 2 Kalendermonate vor, erhöht sich der maximal mögliche Bezug auf 17 Lebensmonate. Wenn Sie nach dem 17. Lebensmonat Elterngeld Plus beziehen wollen, muss es ohne Lücken beantragt werden.

Wurde Ihr Kind mindestens 16 Wochen vor dem ursprünglich errechneten Tag der Entbindung geboren, können Sie gemeinsam bis zu 16 Monate (Basis-) Elterngeld beantragen. Liegt eine Einkommensminderung für mindestens 2 Kalendermonate vor, erhöht sich der maximal mögliche Bezug auf 18 Lebensmonate. Wenn Sie nach dem 18. Lebensmonat Elterngeld Plus beziehen wollen, muss es ohne Lücken beantragt werden.

1.3.2 Beantragung von Partnerschaftsbonusmonaten

☐ 2 ☐ 3 ☐ 4 Partnerschaftsbonusmonate werden ab dem ____ Lebensmonat beantragt.

Hinweis: Sie können zwei, drei oder vier Partnerschaftsbonusmonate beanspruchen. Die Partnerschaftsbonusmonate müssen in aufeinanderfolgenden Lebensmonaten liegen und beide Elternteile müssen in diesem Zeitraum **gleichzeitig zwischen 24 und 32 Wochenstunden** erwerbstätig sein und die allgemeinen Voraussetzungen für den Bezug von Elterngeld erfüllen. Sie können höchstens vier Partnerschaftsbonusmonate beanspruchen. Bitte geben Sie den **ersten** dieser Lebensmonate an und kreuzen Sie an, wie viele Partnerschaftsbonusmonate Sie beantragen möchten. Bei Alleinerziehenden kommt es auf die Erwerbstätigkeit des anderen Elternteils nicht an. Sie können unter denselben Voraussetzungen Partnerschaftsbonusmonate beantragen.

↓ **Elternteil 1** (Mutter)

↓ **Elternteil 2** (Vater oder anderer Elternteil)

1.3.3 Angaben für alleinerziehende Elternteile

☐ Der andere Elternteil lebt weder mit mir noch mit dem Kind in einer gemeinsamen Wohnung und mit mir und dem Kind wohnt auch keine andere volljährige Person zusammen.

☐ Der andere Elternteil lebt weder mit mir noch mit dem Kind in einer gemeinsamen Wohnung und mit mir und dem Kind wohnt auch keine andere volljährige Person zusammen.

Hinweis: Bitte beantworten Sie diese Frage auf jeden Fall wenn Sie alleinerziehend sind, auch wenn Sie keine zusätzlichen Partnermonate beanspruchen wollen.

Es besteht eine Auskunftspflicht nach § 23 Absatz 2 Bundeseltern- und Elternzeitgesetz.

☐ Ich beanspruche zusätzliche Partnermonate, da die Betreuung durch den anderen Elternteil das Kindeswohl gefährdet.

☐ Ich beanspruche zusätzliche Partnermonate, da die Betreuung durch den anderen Elternteil das Kindeswohl gefährdet.

☐ Ich beanspruche zusätzliche Partnermonate, da die Betreuung durch den anderen Elternteil unmöglich ist, insbesondere wegen Krankheit oder Tod.

☐ Ich beanspruche zusätzliche Partnermonate, da die Betreuung durch den anderen Elternteil unmöglich ist, insbesondere wegen Krankheit oder Tod.

1.4 Angaben zum Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, zur Staatsangehörigkeit, zur Erwerbstätigkeit

1.4.1 Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt (Lebensmittelpunkt)

in Deutschland

☐ seit Geburt oder seit: | | | | | | | | |☐ in einem anderen Land:

in Deutschland

☐ seit Geburt oder seit: | | . | | . | | |☐ in einem anderen Land:

1.4.2 Staatsangehörigkeit

☐ deutsch☐ andere:

Das Nichtvorliegen der Freizügigkeitsberechtigung für EU/EWR-Bürger oder Schweizer wurde festgestellt am:

1.4.2 Staatsangehörigkeit

☐ deutsch☐ andere:

Das Nichtvorliegen der Freizügigkeitsberechtigung für EU/EWR-Bürger oder Schweizer wurde festgesteld am:

1.4.3 Erwerbstätigkeit und Einkommensersatzleistungen

- ☐ Ich bin nicht erwerbstätig, nicht in Elternzeit und erhalte keine Einkommensersatzleistungen.
- ☐ Ich bin in Deutschland erwerbstätig, in Elternzeit oder erhalte Entgeltersatzleistungen aus Deutschland.
- ☐ Ich bin im Ausland erwerbstätig, in Elternzeit/unbezahlter Freistellung oder erhalte Entgeltersatzleistungen aus dem Ausland (z.B.: Grenzgänger, Entsandte, Entwicklungshelfer).
- Land: _____
- Grund: _____
- ☐ Ich gehöre der NATO-Truppe oder ihrem zivilen Gefolge an und bin in Deutschland stationiert.
- ☐ Ich bin Mitglied oder Beschäftigter einer diplomatischen Mission oder konsularischen Vertretung.

- ☐ Ich bin nicht erwerbstätig, nicht in Elternzeit und erhalte keine Einkommensersatzleistungen.
- ☐ Ich bin in Deutschland erwerbstätig, in Elternzeit oder erhalte Entgeltersatzleistungen aus Deutschland.
- ☐ Ich bin im Ausland erwerbstätig, in Elternzeit/unbezahlter Freistellung oder erhalte Entgeltersatzleistungen aus dem Ausland (z.B.: Grenzgänger, Entsandte, Entwicklungshelfer).
- Land: _____
- Grund: _____
- ☐ Ich gehöre der NATO-Truppe oder ihrem zivilen Gefolge an und bin in Deutschland stationiert.
- ☐ Ich bin Mitglied oder Beschäftigter einer diplomatischen Mission oder konsularischen Vertretung.

1.5 Angaben zur Höhe des Einkommens der Eltern im Kalenderjahr vor Geburt des Kindes

Das zu versteuernde Einkommen lag im Kalenderjahr vor Geburt des Kindes in der Summe (Falls Ihr Einkommen unter 175.000 Euro lag, sind hier keine Angaben notwendig):

- ☐ über 175.000 Euro
- ☐ über 200.000 Euro

Hinweis: Die Einkommenshöchstgrenze für den Bezug von Elterngeld beträgt für Alleinerziehende und Elternpaare 200.000 Euro für Geburten/Adoptionen bis zum 31.03.2025, 175.000 Euro für Geburten/Adoptionen ab dem 01.04.2025.

Allgemeine Hinweise: Die von Ihnen erbetenen Angaben sind für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderlich. Die Daten werden gemäß § 67a Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (Sozialgesetzbuch X) und den Vorschriften des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) erhoben. Ausführliche Hinweise zum Datenschutz können Sie dem Merkblatt zur EU-DSGVO Ihrer zuständigen Elterngeldstelle entnehmen. Wer Sozialleistungen beantragt, muss nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (Sozialgesetzbuch I) alle für die Sachaufklärung erforderlichen Tatsachen angeben und die verlangten Nachweise vorlegen, andernfalls kann der Leistungsträger die Leistung nach § 66 Sozialgesetzbuch I ganz oder teilweise versagen. Ist Elterngeld wegen unrichtiger, unvollständiger, unterlassener oder verspäteter Angaben bzw. Mitteilungen zu Unrecht gewährt worden, wird der zu Unrecht erlangte Betrag zurückgefordert. In diesem Fall kann gemäß § 14 BEEG (Bußgeldvorschrift) in Verbindung mit § 60 Sozialgesetzbuch I ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden. Vorsätzliche Falschangaben können zu einer Strafanzeige durch die Elterngeldstelle führen.

Erklärung: Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und der in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit versichert. Ich bin damit einverstanden, dass die Elterngeldstelle (sofern möglich) bei meiner Krankenkasse erfragt, ob, wie lange und in welcher Höhe ich Mutterschaftsgeld bekomme. Änderungen in den Verhältnissen, die für das Elterngeld maßgeblich sind, werde ich bzw. werden wir der Elterngeldstelle unverzüglich mitteilen. Ich bestätige bzw. wir bestätigen hiermit, von den Mitteilungspflichten während des Elterngeldbezugs und den Erläuterungen im Hinweisblatt zu diesem Antrag Kenntnis genommen zu haben.

Es wird versichert, dass für das Kind/die Kinder, für das/die mit diesem Antrag Elterngeld beansprucht wird, kein Antrag auf Zahlung von Elterngeld bei einer anderen Stelle gestellt wurde oder gestellt wird.

↓ **Elternteil 1** (Mutter)

↓ **Elternteil 2** (Vater oder anderer Elternteil)

Ort/Datum:

Ort/Datum:

Unterschrift:

Unterschrift:

Gesetzlicher Vertreter (insbesondere bei minderjährigen Antragstellern)

Name/Vorname:

Ort/Datum:

Straße/Hausnr.:

PLZ/Wohnort:

Unterschrift:

Anlagen

Bitte legen Sie die aufgeführten Unterlagen bei, um eine schnelle Bearbeitung Ihres Antrags zu gewährleisten. Heften Sie die Unterlagen nicht zusammen. Benutzen Sie kein farbiges Papier, keine Klebezettel und verwenden Sie für Mitteilungen möglichst Papier in Größe DIN A4.

1.1 Geburtsurkunden/ voraussichtlicher Tag der Entbindung

- Bei Geburten in Deutschland: Geburtsurkunde im Original mit Verwendungszweck „Elterngeld“.
- Bei Mehrlingsgeburten: für jedes Kind eine Geburtsurkunde.

- Bei Geburten im EU-/EWR-Ausland oder der Schweiz: Geburtsurkunde im Original oder das Original der amtlich beglaubigten Kopie.
- Bei Geburten im sonstigen Ausland: Kopie der amtlich beglaubigten Übersetzung der Geburtsurkunde im Original.
- Bei Geburten mindestens 6 Wochen vor dem voraussichtlichen Tag der Entbindung: Kopie des ärztlichen Zeugnisses oder des Zeugnisses einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers unter Angabe des voraussichtlichen Tags der Entbindung.

1.3.1 Gleichzeitiger Bezug beider Elternteile

Sofern Sie und der andere Elternteil innerhalb der ersten zwölf Lebensmonate in mehr als nur einem Lebensmonat gleichzeitig (Basis-)Elterngeld beziehen möchten, müssen Sie mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllen und dies anhand der nachstehenden Unterlagen nachweisen:

- Eltern von Mehrlingen: Für jedes Kind eine Geburtsurkunde.
- Eltern besonders früh geborener Kinder (mindestens 6 Wochen vor dem voraussichtlichen Tag der Entbindung): Kopie des ärztlichen Zeugnisses oder des Zeugnisses einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers unter Angabe des voraussichtlichen Tags der Entbindung.
- Eltern behinderter Kinder: Ärztliche Bescheinigung über das Vorliegen einer Behinderung im Sinne des § 2 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX.
- Eltern behinderter Geschwisterkinder: Schwerbehindertenausweis oder Feststellung gemäß § 152 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX.

1.3.3 Angaben für alleinerziehende Elternteile

Falls Sie Elterngeld für mehr als 12 Lebensmonate beantragen:

- Alleinerziehung: Nachweis vom zuständigen Finanzamt, dass die Voraussetzungen des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende erfüllt sind (z.B. durch Nachweis der Steuerklasse II) oder andere geeignete Nachweise (z.B. Meldebescheinigung nach § 18 Abs. 2 Bundesmeldegesetz für das Kind, aus der der gesetzliche Vertreter ersichtlich ist).
- Kindeswohlgefährdung: Nachweis des zuständigen Jugendamtes über die Gefährdung des Kindeswohls bei Betreuung durch den anderen Elternteil.
- Unmöglichkeit der Betreuung: Nachweis je nach Grund (z.B. ärztliches Attest, Haftbescheinigung, Sterbeurkunde).

1.4 Antragsteller mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland ohne deutsche Staatsangehörigkeit

- Antragsteller, die nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR-Mitgliedstaates oder der Schweiz haben: lückenloser Nachweis über den oder die Aufenthaltstitel für den Zeitraum, für den Elterngeld beantragt wird (siehe Ziffer 1.3 im Antrag), ggf. einschließlich erteilter Fiktionsbescheinigung nach § 81 Absatz 4 Aufenthaltsgesetz.
- Zusätzlich für marokkanische, tunesische, algerische und türkische Staatsangehörige, die nicht während des gesamten Zeitraums, für den Elterngeld beantragt wird, im Besitz einer Niederlassungserlaubnis, einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG oder einer Aufenthaltserlaubnis sind, die zur Erwerbstätigkeit berechtigt oder berechtigt hat: Nachweis über die Arbeitnehmereigenschaft (z.B. Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Rentenversicherung, Unfallversicherung). Wird der Antrag von einem Familienmitglied eines marokkanischen, tunesischen, algerischen oder türkischen Staatsangehörigen gestellt: zusätzlich Nachweis über den rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland.
- Ehepartner eines in Deutschland stationierten NATO-Truppenmitglieds oder eines Mitglieds des zivilen Gefolges: Nachweis über Einkommen in Deutschland außerhalb der NATO-Streitkräfte und je nach Staatsangehörigkeit einen Nachweis über den Aufenthaltstitel (siehe Unterpunkt 1 oder 2).
- Mitglieder und Beschäftigte diplomatischer Missionen und konsularischer Vertretungen: Nachweis, dass sie dem System der sozialen Sicherheit in Deutschland unterliegen (z.B. Bescheinigung des zuständigen Sozialversicherungsträgers des Heimatlands, Bescheinigung der deutschen Krankenkasse über die versicherungspflichtige Beschäftigung, für nicht EU-/EWR-Staaten: Nachweis über die Pflichtversicherung in der Arbeitslosenversicherung) und je nach Staatsangehörigkeit Nachweis des Aufenthaltstitels (siehe Unterpunkt 1 oder 2); dies gilt auch bei einer Antragstellung durch einen Ehepartner.

Der Antragsteller oder der andere Elternteil hat seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland und ein ausländisches Arbeitsverhältnis oder eine selbstständige Tätigkeit im EU/EWR-Ausland oder in der Schweiz (= Grenzgänger nach EU/EWR/Schweiz): Bei Anspruch auf eine dem Elterngeld oder dem Mutterschaftsgeld vergleichbare ausländische Leistung: Bescheid/Nachweis über die Höhe und die Dauer der ausländischen Leistung.

Der Antragsteller oder der andere Elternteil hat seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im EU/EWR-Ausland oder in der Schweiz und eine Erwerbstätigkeit in Deutschland. (Nachweise sind beizulegen – unabhängig davon, welcher Elternteil den Antrag stellt.)

- Einkommensnachweis (Lohnabrechnung, Steuerbescheid).
- Bei selbstständig Tätigen zusätzlich Pflichtversicherungsnachweis des zuständigen Rentenversicherungsträgers.

Der Antragsteller oder dessen Ehepartner hat seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland. (Nachweise sind beizulegen – unabhängig davon, welcher Elternteil den Antrag stellt.)

Entsante Arbeitnehmer

- Bei einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse pflichtversicherte oder freiwillig versicherte Arbeitnehmer: Bescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse nach § 4 Sozialgesetzbuch IV.

- Bei einer privaten Krankenkasse versicherte Arbeitnehmer: Entsendungsvertrag.
- Bedienstete im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder Amtsverhältnis: Bescheinigung des Dienstherrn über die Abordnung, Versetzung oder Abkommandierung ins Ausland.
- Entwicklungshelfer: Bescheinigung, dass eine Tätigkeit gemäß § 1 Entwicklungshelfer-Gesetz ausgeübt wird.
- Missionare: Vertrag mit dem entsendenden Missionswerk oder der entsendenden Missionsgesellschaft.

Bei einer zwischenstaatlichen/überstaatlichen Einrichtung Tätige

- Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes: Zuweisungsverfügung bzw. Beurlaubung des deutschen Dienstherrn.
- Sonstige Beschäftigte: entsprechende Bescheinigung der zwischenstaatlichen/überstaatlichen Einrichtung.

Mitteilungspflichten

Mitteilungspflichten während des Bezugs von Elterngeld

Sie sind verpflichtet, der Elterngeldstelle jede wesentliche Änderung in den für den Anspruch auf Elterngeld und seine Zahlung maßgeblichen Verhältnissen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Wir weisen darauf hin, dass die Verletzung Ihrer Pflicht zur rechtzeitigen Mitteilung nach § 14 BEEG in Verbindung mit § 60 Sozialgesetzbuch I als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann. Die Geldbuße hierfür kann bis zu 2.000 Euro betragen. Sollte durch eine Verletzung der Mitteilungspflicht Elterngeld zu Unrecht ausbezahlt werden, so wird dieses zurückgefordert und ist von Ihnen zu erstatten.

Eine Mitteilungspflicht besteht insbesondere, wenn

- Sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen; dies gilt auch für geringfügige oder kurzfristige Beschäftigungen (Minijob).
- Sie mehr als 32 Wochenstunden beschäftigt sind.
- Während der Partnerschaftsbonusmonate bei einem Elternpaar einer der beiden Elternteile weniger als 24 Wochenstunden oder mehr als 32 Wochenstunden beschäftigt ist oder Sie als Alleinerziehende weniger als 24 Wochenstunden oder mehr als 32 Wochenstunden beschäftigt sind.
- Sich Ihr Einkommen aus der Erwerbstätigkeit während des Elterngeldbezugs ändert oder Ihnen steuerpflichtige Einkünfte aus selbstständiger Erwerbstätigkeit zufließen.
- Sie Entgeltersatzleistungen wie z.B. Arbeitslosengeld, Krankengeld, Insolvenzgeld, Kurzarbeitergeld oder Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder vergleichbare Leistungen privater Versicherungen beantragen oder beziehen.
- Ihnen Mutterschaftsgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Krankentagegeld nach § 192 Abs. 5 Satz 2 des Versicherungsvertragsgesetzes, Dienstbezüge, Anwärterbezüge oder Zuschüsse nach beamtenrechtlichen oder soldatenrechtlichen Vorschriften anlässlich der Geburt eines weiteren Kindes zustehen oder sich der Anspruch auf diese Leistungen für das Kind, für das Elterngeld beantragt wird, ändert.
- Sich Ihre familiären Verhältnisse während des Elterngeldbezugs ändern (z.B. Geburt eines weiteren Kindes, Wegfall der Voraussetzungen des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende),
- Sie Ihren Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt oder Ihre Anschrift ändern.
- Sie, der andere Elternteil, Ehepartner eine Erwerbstätigkeit außerhalb Deutschlands aufnehmen oder beenden.
- Sie, der andere Elternteil, Ehepartner mit Wohnsitz im EU/EWR-Ausland oder der Schweiz die Erwerbstätigkeit in Deutschland aufgeben.
- Ihre Aufenthaltsgenehmigung geändert oder entzogen wurde bzw. der Aufenthaltstitel erlischt oder erloschen ist,
- Das Nichtvorliegen der Freizügigkeitsberechtigung für EU/EWR-Bürger oder Schweizer von der Ausländerbehörde festgestellt worden ist.
- Das Kind, für das Elterngeld bezogen wird, oder ein Geschwisterkind nicht mehr in Ihrem Haushalt lebt.
- Das Kind, für das Elterngeld bezogen wird, oder ein Geschwisterkind nicht mehr von Ihnen betreut und erzogen wird.
- Die Zustimmung des sorgeberechtigten Elternteils zum Bezug von Elterngeld entzogen wird.
- Das zu versteuernde Einkommen im Kalenderjahr vor Geburt Ihres Kindes als Alleinerziehende(r) oder als Elternpaar die Einkommensgrenze für Geburten/Adoptionen bis zum 31.03.2025 von 200.000 Euro, für Geburten/Adoptionen ab dem 01.04.2025 von 175.000 Euro (voraussichtlich) überschreitet.
- Eine sonstige Anspruchsvoraussetzung entfällt.

2 Fragen an den antragstellenden Elternteil 1 (Mutter)

für Geburten/Adoptionen ab 01.05.2025

Elternteil 1 (Mutter)	Kind(er)
Nachname:	Nachname:
Vorname:	Vorname(n):
	Geburtsdatum:

2.1 Angabe des Kindschaftsverhältnisses zum Kind, für das Sie Elterngeld beantragen

- ☐ leibliches Kind
- ☐ Kind des Ehepartners
- ☐ Adoptivkind Tag der Haushaltsaufnahme: _____._____._____
- ☐ Kind in Adoptionspflege Beginn der Adoptionspflege: _____._____._____
- ☐ Verwandte bis zum 3. Grad Verwandtschaftsverhältnis: _____

2.2 Angaben zur Betreuung des Kindes

Lebt das Kind seit Geburt mit Ihnen in einem Haushalt und wird es von Ihnen betreut und erzogen?

- ☐ ja ☐ nein, Unterbrechung von: _____._____._____ bis: _____._____._____
- Grund: _____

2.3 Angaben zu Geschwisterkindern im Haushalt

Leben Geschwisterkinder in Ihrem Haushalt und werden diese von Ihnen betreut und erzogen?

Anzahl der Geschwisterkinder: _____ → Tragen Sie alle für den Geschwisterbonus relevanten Kinder in die Tabelle ein (Hinweisblatt Seite 6).

Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Adoption *	Frühgeburt	Behinderung
				☐ ja	☐ ja
				☐ ja	☐ ja
				☐ ja	☐ ja

2.4 Angabe zur Krankenversicherung von Elternteil 1 (Mutter) vor Geburt des Kindes

- ☐ pflichtversichert
- ☐ familienversichert
- ☐ freiwillig gesetzlich versichert
- ☐ privat versichert
- ☐ freie Heilfürsorge

Name und Anschrift der Krankenkasse:

Mitgliedsnummer: _____

2.5 Angabe der beantragten Höhe des Elterngeldes

- ☐ Ich beantrage, dass mein Elterngeldanspruch auf Basis meiner Einkommenssituation **individuell** berechnet wird.
- ☐ Ich beantrage unabhängig von meinem Einkommen Elterngeld nur in Höhe des **Mindestbetrages** von 300 Euro für (Basis-)Elterngeldmonate bzw. 150 Euro für Elterngeld Plus-Monate, zuzüglich eventueller Zuschläge für Mehrlingskinder und Geschwisterkinder.

Hinweis: Bitte machen Sie in jedem Fall Angaben zum Einkommen unter den Ziffern 2.7 und 2.8.

2.6 Angabe des Zahlungsweges

Das Elterngeld soll auf folgendes Konto überwiesen werden, über das **ich** verfügungsberechtigt bin:

Geldinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____ (Diese Angabe ist nur bei Zahlungen in die Schweiz, nach Monaco oder San Marino erforderlich.)

* Bei Adoption: Tag der Haushaltsaufnahme

2.7 Angaben für die Zeit vor Geburt des Kindes

2.7.1 Angaben zur Einkommenssituation in den 24 Monaten vor Geburt des Kindes

Für welchen Zeitraum Sie Einkommensnachweise einreichen müssen, ergibt sich aus dem Hinweisblatt Seite 7.

☐ Ich hatte in diesem Zeitraum **kein Einkommen** aus Erwerbstätigkeit

☐ Ich hatte in diesem Zeitraum **Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit**

Arbeitgeber: _____

von: _____._____._____ ☐ bis Beginn Mutterschutz oder bis: _____._____._____

Arbeitgeber: _____

von: _____._____._____ bis: _____._____._____

☐ Ich hatte in diesem Zeitraum **Einkommen aus**

selbstständiger Arbeit von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Art der Tätigkeit: _____

☐ Es handelt sich um eine nebenberufliche Tätigkeit, bei der der Steuerfreibetrag nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz (Übungsleiterfreibetrag bis 2020: 2.400 Euro/Jahr, ab 2021: 3.000 Euro/Jahr) geltend gemacht wird. Die jährlichen Einnahmen sind nicht höher als der Freibetrag.

Gewerbebetrieb von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Art der Tätigkeit: _____

Land- und Forstwirtschaft von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Art der Tätigkeit: _____

☐ Meine Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft werden nach § 13a Einkommensteuergesetz ermittelt

☐ Die Summe meiner Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb und Land- und Forstwirtschaft lag im Kalenderjahr vor der Geburt meines Kindes sowie im Geburtsjahr in den Kalendermonaten vor dem Geburtsmonat meines Kindes durchschnittlich unter 35 Euro. Für die Berechnung soll allein das Einkommen aus meiner nichtselbstständigen Tätigkeit zugrunde gelegt werden. Für die Berechnung meines Elterngeldes soll der Zeitraum von 12 Monaten vor Geburt meines Kindes (unter Berücksichtigung von Verschiebatbeständen gem. Ziffer 2.7.2) herangezogen werden.

☐ Ich hatte in diesem Zeitraum folgende **Einkommensersatzleistungen**

Arbeitslosengeld I von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Kurzarbeitergeld von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Krankengeld von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Sonstige Leistung von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Art der Leistung: _____

(z.B. Rente, Pension oder Insolvenzgeld)

2.7.2 Angaben zu Monaten mit Verschiebatbeständen

☐ Ich befand mich im **Mutterschutz** nach dem Mutterschutzgesetz, ggf. auch für ein älteres Kind oder erhielt **Mutterschaftsleistungen**, z.B. Mutterschaftsgeld von der gesetzlichen Krankenversicherung, Arbeitgeberzuschuss, Krankentagegeld nach § 192 Abs. 5 Satz 2 VVG, Zuschüsse nach beamtenrechtlichen oder soldatenrechtlichen Vorschriften oder vergleichbare ausländische Leistungen

von: _____._____._____ bis: _____._____._____

von: _____._____._____ bis: _____._____._____

☐ Ich erhielt **Elterngeld** für ein älteres Kind

von: _____._____._____ bis: _____._____._____ Antragsnr.: _____

☐ Ich hatte eine auf eine **Schwangerschaft zurückzuführende Erkrankung**

von: _____._____._____ bis: _____._____._____

☐ Ich habe im Bemessungszeitraum **Wehrdienst** oder **Zivildienst** geleistet

von: _____._____._____ bis: _____._____._____

☐ Ich hatte in der Zeit vom 01. März 2020 bis 23. September 2022 aufgrund der Covid-19-Pandemie ein geringeres Einkommen

von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Weitere Angaben zu den Verschiebatbeständen bei Einkommen aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft

☐ Ich beantrage die Verschiebung des Bemessungszeitraums (grundsätzlich Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes) auf den vorangegangenen abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum, für den ich keine Verschiebatbestände angegeben habe.

2.8 Angaben für die Zeit *nach* Geburt des Kindes

2.8.1 Angaben zu Mutterschaftsleistungen

Ich habe aufgrund der Geburt dieses Kindes Anspruch auf

- | | |
|--|--|
| ☐ Mutterschaftsgeld von der gesetzlichen Krankenkasse | ☐ Arbeitgeberzuschuss |
| ☐ Dienstbezüge oder Anwärterbezüge | ☐ Zuschüsse nach beamten- oder soldatenrechtlichen Vorschriften |
| ☐ vergleichbare ausländische Leistungen | ☐ Krankentagegeld nach § 192 Abs. 5 Satz 2 VVG |

2.8.2 Angaben zum Elterngeld für Geschwisterkinder im Bezugszeitraum

Ich habe für ein weiteres Kind Anspruch auf Elterngeld

von: _____._____._____ bis: _____._____._____ Antragsnr.: _____

2.8.3 Angaben zum Einkommen im Bezugszeitraum (bitte unbedingt ausfüllen!)

- ☐ Ich habe im Zeitraum, für den ich Elterngeld beantrage, (voraussichtlich) **kein Einkommen** aus Erwerbstätigkeit (auch nicht aus einer geringfügigen Beschäftigung) bzw. habe weder Einnahmen noch Ausgaben aus selbstständiger Tätigkeit

- ☐ Ich erhalte (voraussichtlich) **Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit**

Arbeitgeber: _____ Wochenstd.: _____, _____

von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Arbeitgeber: _____ Wochenstd.: _____, _____

von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Hinweis: Auch Einkommen, das Sie ohne Arbeitsleistung erhalten, wie z.B. die Nutzung eines Dienstwagens, vermögenswirksame Leistungen oder die Auflösung eines Wertguthabens nach § 7b Sozialgesetzbuch IV ist anzugeben.

- ☐ Ich erhalte (voraussichtlich) **Einkommen aus**

selbstständiger Arbeit von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Art der Tätigkeit: _____ Wochenstd.: _____, _____

- ☐ Es handelt sich um eine nebenberufliche Tätigkeit, bei der der Steuerfreibetrag nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz (Übungsleiterfreibetrag bis 2020: 2.400 Euro/Jahr, ab 2021: 3.000 Euro/Jahr) geltend gemacht wird. Die jährlichen Einnahmen sind nicht höher als der Freibetrag.

Gewerbebetrieb von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Art der Tätigkeit: _____ Wochenstd.: _____, _____

Land- und Forstwirtschaft von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Art der Tätigkeit: _____ Wochenstd.: _____, _____

Sonstige Angaben bei Einkommen aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft

- ☐ Der Umfang (Wochenstunden) meiner selbstständigen Erwerbstätigkeit(en) **bleibt unverändert**
- ☐ Der Umfang **reduziert** sich durch
- ☐ die Abmeldung meines Gewerbes
 - ☐ sonstige Maßnahmen (z.B. Mithilfe von Familienangehörigen, Einstellung einer Aushilfe, Reduzierung der Öffnungszeiten)
bitte erläutern: _____
- ☐ Meine selbstständige Erwerbstätigkeit umfasst die **Tagespflege** von fremden Kindern.

2.8.4 Angaben zu sonstigem Einkommen im Bezugszeitraum

- ☐ Ich erhalte (voraussichtlich) **Einkommensersatzleistungen**

Arbeitslosengeld I von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Kurzarbeitergeld von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Krankengeld von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Sonstige Leistung von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Art der Leistung: _____
(z.B. Rente, Pension oder Insolvenzgeld)

- ☐ Ich erhalte (voraussichtlich) **Sozialleistungen**

Bürgergeld von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Kinderzuschlag von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Sozialhilfe von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Leistungen nach dem AsylbLG von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Leistungsträger/Anschrift: _____

Anlagen

Bitte legen Sie die aufgeführten Unterlagen bei, um eine schnelle Bearbeitung Ihres Antrags zu gewährleisten. Heften Sie die Unterlagen nicht zusammen. Benutzen Sie kein farbiges Papier, keine Klebezettel und verwenden Sie für Mitteilungen möglichst Papier in Größe DIN A4.

Anlagen für den Zeitraum vor Geburt des Kindes

2.1 Angabe des Kindschaftsverhältnisses zum Kind, für das Sie Elterngeld beantragen

- Bei Kind des Ehepartners/Lebenspartners: Kopie der Heiratsurkunde oder der Lebenspartnerschaftsurkunde und eine Meldebescheinigung nach § 18 Abs. 2 Bundesmeldegesetz für den Antragsteller sowie für das Kind. Der Ehepartner/Lebenspartner des Antragstellers bzw. gesetzlicher Vertreter des Kindes muss daraus ersichtlich sein.
- Bei Adoptivkind: das Original oder eine amtlich beglaubigte Kopie der Adoptionsurkunde der adoptionsvermittelnden Stelle. Bei Adoptionen außerhalb der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz ist zusätzlich eine Kopie der amtlich beglaubigten Übersetzung der Adoptionsurkunde erforderlich.
- Bei Kind in Adoptionspflege: Bescheinigung des Jugendamtes über den Beginn der Adoptionspflege.
- Bei Verwandtschaft bis zum 3. Grad: Nachweis über die Unmöglichkeit der Betreuung durch die Eltern (z.B. Sterbeurkunde, ärztliches Attest über schwere Krankheit oder Schwerbehinderung) und eine Meldebescheinigung nach § 18 Abs. 2 Bundesmeldegesetz für das Kind, aus der der gesetzliche Vertreter ersichtlich ist.

2.3 Angaben zu Geschwisterkindern im Haushalt

Für alle Geschwisterkinder, die in der Tabelle eingetragen sind: Kopie des Schwerbehindertenausweises (falls zutreffend), bei Frühgeburten einen Nachweis über den voraussichtlichen Tag der Entbindung, wie er sich aus dem ärztlichen Zeugnis oder dem Zeugnis einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers ergibt.

2.7.1 Angaben zur Einkommenssituation in den 24 Monaten vor Geburt des Kindes

Für welchen Bemessungszeitraum Sie Ihr Einkommen nachweisen müssen, entnehmen Sie dem Hinweisblatt auf Seite 7. Bei selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft gibt es Besonderheiten, durch die unterschiedliche Unterlagen einzureichen sind.

Nichtselbstständige Arbeit

Die entsprechenden Lohn- und Gehaltsabrechnungen einschließlich aller dazugehörigen Nachzahlungen.

Selbstständige Erwerbstätigkeit

- Einkommensteuerbescheid für das Kalenderjahr des Bemessungszeitraums.

Soweit dieser noch nicht vorliegt

- der zuletzt ergangene Einkommensteuerbescheid **oder alternativ**
- eine Aufstellung Ihrer Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, getrennt nach Tätigkeiten im Bemessungszeitraum.
Vordrucke sowie ein Hinweisblatt erhalten Sie von der für Sie zuständigen Elterngeldstelle.

Nichtselbstständige und geringfügige selbstständige Tätigkeit

- für geringfügige selbstständige Tätigkeiten unter durchschnittlich monatlich 35 Euro, die bei der Ermittlung des Elterngeldes nicht berücksichtigt werden sollen, zusätzlich zu den Lohn- und Gehaltsabrechnungen aus der nichtselbstständigen Tätigkeit jeweils eine Aufstellung Ihrer Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, getrennt nach Tätigkeiten für das Kalenderjahr vor Geburt Ihres Kindes sowie für die Monate im Jahr der Geburt Ihres Kindes bis zum Kalendermonat vor dem Geburtsmonat Ihres Kindes (z.B. für eine Geburt am 03.09.2021 müssen Sie sowohl eine Aufstellung für das Kalenderjahr 2020 als auch eine zweite Bescheinigung für den Zeitraum von Januar bis inklusive August 2021 vorlegen).
Vordrucke erhalten Sie von der für Sie zuständigen Elterngeldstelle.

Einkommensersatzleistungen

Endet der Bezug der Einkommensersatzleistung: Kopie des Aufhebungsbescheides.

2.7.2 Angaben zu Monaten vor Geburt des Kindes mit Verschiebetatbeständen

- Bei Bezug von Mutterschaftsgeld: Bescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse über den Beginn, das Ende sowie die kalendertägliche Höhe des Mutterschaftsgelds. Das Verfahren zur elektronischen Abfrage und Übermittlung von Nachweisen über den Bezug von Mutterschaftsgeld befindet sich aktuell noch im Aufbau. Wir benötigen daher von Ihnen die Mutterschaftsgeldbescheinigung noch in Papier.

- Bei Beschäftigungsverbot ohne Einkommensersatzleistungen: Bescheinigung über das Beschäftigungsverbot bzw. die Entbindung.
- Bei Bezug von Einkommensersatzleistungen: Kopie des Leistungsbescheides über die Höhe und Dauer der Leistung. Beim Bezug von Einkommensersatzleistungen während eines Beschäftigungsverhältnisses (z. B. Kurzarbeit) sind zusätzlich auch die Lohnabrechnungen einzureichen.
- Bei Arbeitgeberzuschuss: Lohn- und Gehaltsabrechnungen.
- Bei Bezug von Krankentagegeld nach § 192 Abs. 5 Satz 2 Versicherungsvertragsgesetz: Nachweis Ihrer Versicherung über Beginn, Dauer und Höhe der Leistung.
- Bei Zuschüssen nach beamtenrechtlichen oder soldatenrechtlichen Vorschriften: Bezügemitteilung und Bescheinigung des Dienstherrn über die Dauer der Schutzfrist.
- Bei vergleichbaren ausländischen Leistungen: Nachweis über Beginn und Ende.
- Bei Bezug von Elterngeld für ein älteres Kind: Kopie des Bescheides, sofern Elterngeld von einer anderen Elterngeldstelle bewilligt wurde.
- Bei einer maßgeblich auf eine Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung: Ärztliches Attest über Beginn und Ende der Erkrankung.
- Bei Leistung von Wehrdienst oder Zivildienst: Kopie der Dienstzeitbescheinigung.
- Bei Covid-19-Pandemie: Nachweis über Ihre Einkommensminderung aufgrund der Covid-19-Pandemie, zum Beispiel bei Schließung des ausgeübten Gewerbes, Nachweis über den Bezug von Arbeitslosengeld oder Kurzarbeitergeld oder Nachweis über Reduzierung der Arbeitszeit zugunsten der Kinderbetreuung.

Ist die Nichtberücksichtigung von Monaten mit Verschiebetatbeständen im Einzelfall ungünstig, kann auf die Nichtberücksichtigung (auch im Nachhinein) verzichtet werden.

Anlagen für den Zeitraum nach Geburt des Kindes

2.8.1 Angaben zu Mutterschaftsleistungen

- Bei Mutterschaftsgeld: Bescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse über den Beginn, das Ende sowie die kalendertägliche Höhe des Mutterschaftsgelds.
- Bei Arbeitgeberzuschuss: Lohn- und Gehaltsabrechnung.
- Bei Dienstbezügen oder Anwärterbezügen sowie bei Zuschüssen nach beamtenrechtlichen Vorschriften: Bezügemitteilung und Bescheinigung des Dienstherrn über die Dauer der Schutzfrist.
- Bei vergleichbarer ausländischer Leistung: Nachweis über Beginn, Dauer und Höhe der Leistung.
- Bei Krankentagegeld nach § 192 Abs. 5 Satz 2 Versicherungsvertragsgesetz: Nachweis Ihrer Versicherung über Beginn, Dauer und Höhe der Leistung.

2.8.2 Angaben zum Elterngeld für Geschwisterkinder im Bezugszeitraum

Bei Elterngeld für ein weiteres Kind: Kopie des Bescheides, sofern die Leistung von einer anderen als der jetzt zuständigen Elterngeldstelle bewilligt wurde.

2.8.3 und 2.8.4 Angaben zum Einkommen im Bezugszeitraum

Sie haben kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit im Bezugszeitraum, wenn Ihnen keinerlei steuerlich relevante Einnahmen zufließen. Vom Arbeitgeber weiterhin gewährte geldwerte Vorteile wie beispielsweise Dienst-PKW oder vermögenswirksame Leistungen stellen Einkommen aus Erwerbstätigkeit dar und sind anzugeben. Fortlaufende Betriebsausgaben oder der Zufluss von Einnahmen für früher erbrachte Leistungen bei Einkommen aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft sind ebenfalls zu erklären.

Nichtselbstständige Arbeit

Arbeitsvertrag über Ihre voraussichtlichen Einkünfte und Ihre Arbeitszeit im Bezugszeitraum oder entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers pro Beschäftigungsverhältnis.

Selbstständige Erwerbstätigkeit

- Eine Aufstellung Ihrer voraussichtlichen Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, getrennt nach Tätigkeiten und Leistungsvariante für den beantragten Bezugszeitraum. Vordrucke zum Ausfüllen sowie ein Hinweisblatt erhalten Sie von der für Sie zuständigen Elterngeldstelle.
- Bei Tagespflegepersonen: Eignungsnachweis im Sinne des § 23 Sozialgesetzbuch VIII.
- Bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft nach § 13a Einkommensteuergesetz: Bescheinigung der landwirtschaftlichen Buchstelle über Ihre Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft für den beantragten Bezugszeitraum, ggf. getrennt nach Leistungsvariante oder eine Erklärung, ob sich die Bemessungsgrundlage der Einkünfte ändert.

Einkommensersatzleistungen

Bei Bezug von Einkommensersatzleistungen: Kopie des Leistungsbescheides über die Höhe und Dauer der Leistung sowie Nachweise über das Bemessungseinkommen, aus dem sich die Leistung berechnet.

3 Fragen an den antragstellenden Elternteil 2 (Vater oder anderer Elternteil) für Geburten/Adoptionen ab 01.05.2025

Dieses Formular muss nur dann ausgefüllt werden, wenn Sie als zweiter Elternteil einen Antrag stellen möchten.

Elternteil 2	Kind(er)
Nachname:	Nachname:
Vorname:	Vorname(n):
	Geburtsdatum:

3.1 Angabe des Kindschaftsverhältnisses zum Kind, für das Sie Elterngeld beantragen

- ☐ leibliches Kind
- ☐ Kind des Ehepartners
- ☐ Adoptivkind Tag der Haushaltsaufnahme: _____._____._____
- ☐ Kind in Adoptionspflege Beginn der Adoptionspflege: _____._____._____
- ☐ Verwandte bis zum 3. Grad Verwandtschaftsverhältnis: _____

3.2 Angaben zur Betreuung des Kindes

Lebt das Kind seit Geburt mit Ihnen in einem Haushalt und wird es von Ihnen betreut und erzogen?

- ☐ ja ☐ nein, Unterbrechung von: _____._____._____ bis: _____._____._____
- Grund: _____

3.3 Angaben zu Geschwisterkindern im Haushalt

Leben Geschwisterkinder in Ihrem Haushalt und werden diese von Ihnen betreut und erzogen?

Anzahl der Geschwisterkinder: _____ → Tragen Sie alle für den Geschwisterbonus relevanten Kinder in die Tabelle ein (Hinweisblatt Seite 6).

Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Adoption *	Frühgeburt	Behinderung
				☐ ja	☐ ja
				☐ ja	☐ ja
				☐ ja	☐ ja

3.4 Angabe zur Krankenversicherung von Elternteil 2 vor Geburt des Kindes

- | | |
|---|---|
| ☐ pflichtversichert | Name und Anschrift der Krankenkasse: _____

Mitgliedsnummer: _____ |
| ☐ familienversichert | |
| ☐ freiwillig gesetzlich versichert | |
| ☐ privat versichert | |
| ☐ freie Heilfürsorge | |

3.5 Angabe der beantragten Höhe des Elterngeldes

- ☐ Ich beantrage, dass mein Elterngeldanspruch auf Basis meiner Einkommenssituation **individuell** berechnet wird.
- ☐ Ich beantrage unabhängig von meinem Einkommen Elterngeld nur in Höhe des **Mindestbetrages** von 300 Euro für (Basis-)Elterngeldmonate bzw. 150 Euro für Elterngeld Plus-Monate, zuzüglich eventueller Zuschläge für Mehrlingskinder und Geschwisterkinder.

Hinweis: Bitte machen Sie in jedem Fall Angaben zum Einkommen unter den Ziffern 3.7 und 3.8.

3.6 Angabe des Zahlungsweges

Das Elterngeld soll auf folgendes Konto überwiesen werden, über das **ich** verfügungsberechtigt bin:

Geldinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____ (Diese Angabe ist nur bei Zahlungen in die Schweiz, nach Monaco oder San Marino erforderlich.)

* Bei Adoption: Tag der Haushaltsaufnahme

3.7 Angaben für die Zeit vor Geburt des Kindes

3.7.1 Angaben zur Einkommenssituation in den 24 Monaten vor Geburt des Kindes

Für welchen Zeitraum Sie Einkommensnachweise einreichen müssen, ergibt sich aus dem Hinweisblatt Seite 7.

☐ Ich hatte in diesem Zeitraum **kein Einkommen** aus Erwerbstätigkeit

☐ Ich hatte in diesem Zeitraum **Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit**

Arbeitgeber: _____

von: _____._____._____ ☐ bis Beginn Mutterschutz oder bis: _____._____._____

Arbeitgeber: _____

von: _____._____._____ bis: _____._____._____

☐ Ich hatte in diesem Zeitraum **Einkommen aus**

selbstständiger Arbeit von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Art der Tätigkeit: _____

☐ Es handelt sich um eine nebenberufliche Tätigkeit, bei der der Steuerfreibetrag nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz (Übungsleiterfreibetrag bis 2020: 2.400 Euro/Jahr, ab 2021: 3.000 Euro/Jahr) geltend gemacht wird. Die jährlichen Einnahmen sind nicht höher als der Freibetrag.

Gewerbebetrieb von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Art der Tätigkeit: _____

Land- und Forstwirtschaft von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Art der Tätigkeit: _____

☐ Meine Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft werden nach § 13a Einkommensteuergesetz ermittelt

☐ Die Summe meiner Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb und Land- und Forstwirtschaft lag im Kalenderjahr vor der Geburt meines Kindes sowie im Geburtsjahr in den Kalendermonaten vor dem Geburtsmonat meines Kindes durchschnittlich unter 35 Euro. Für die Berechnung soll allein das Einkommen aus meiner nichtselbstständigen Tätigkeit zugrunde gelegt werden. Für die Berechnung meines Elterngeldes soll der Zeitraum von 12 Monaten vor Geburt meines Kindes (unter Berücksichtigung von Verschiebatbeständen gem. Ziffer 3.7.2) herangezogen werden.

☐ Ich hatte in diesem Zeitraum folgende **Einkommensersatzleistungen**

Arbeitslosengeld I von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Kurzarbeitergeld von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Krankengeld von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Sonstige Leistung von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Art der Leistung: _____

(z.B. Rente, Pension oder Insolvenzgeld)

3.7.2 Angaben zu Monaten mit Verschiebatbeständen

☐ Ich befand mich im **Mutterschutz** nach dem Mutterschutzgesetz, ggf. auch für ein älteres Kind oder erhielt **Mutterschaftsleistungen**, z.B. Mutterschaftsgeld von der gesetzlichen Krankenversicherung, Arbeitgeberzuschuss, Krankentagegeld nach § 192 Abs. 5 Satz 2 VVG, Zuschüsse nach beamtenrechtlichen oder soldatenrechtlichen Vorschriften oder vergleichbare ausländische Leistungen

von: _____._____._____ bis: _____._____._____

von: _____._____._____ bis: _____._____._____

☐ Ich erhielt **Elterngeld** für ein älteres Kind

von: _____._____._____ bis: _____._____._____ Antragsnr.: _____

☐ Ich hatte eine auf eine **Schwangerschaft zurückzuführende Erkrankung**

von: _____._____._____ bis: _____._____._____

☐ Ich habe im Bemessungszeitraum **Wehrdienst** oder **Zivildienst** geleistet

von: _____._____._____ bis: _____._____._____

☐ Ich hatte in der Zeit vom 01. März 2020 bis 23. September 2022 aufgrund der Covid-19-Pandemie ein geringeres Einkommen

von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Weitere Angaben zu den Verschiebatbeständen bei Einkommen aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft

☐ Ich beantrage die Verschiebung des Bemessungszeitraums (grundsätzlich Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes) auf den vorangegangenen abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum, für den ich keine Verschiebatbestände angegeben habe.

3.8 Angaben für die Zeit *nach* Geburt des Kindes

3.8.1 Angaben zu Mutterschaftsleistungen

Die Mutter hat aufgrund der Geburt dieses Kindes Anspruch auf

- | | |
|--|--|
| ☐ Mutterschaftsgeld von der gesetzlichen Krankenkasse | ☐ Arbeitgeberzuschuss |
| ☐ Dienstbezüge oder Anwärterbezüge | ☐ Zuschüsse nach beamten- oder soldatenrechtlichen Vorschriften |
| ☐ vergleichbare ausländische Leistungen | ☐ Krankentagegeld nach § 192 Abs. 5 Satz 2 VVG |

3.8.2 Angaben zum Elterngeld für Geschwisterkinder im Bezugszeitraum

Ich habe für ein weiteres Kind Anspruch auf Elterngeld

von: _____._____._____ bis: _____._____._____ Antragsnr.: _____

3.8.3 Angaben zum Einkommen im Bezugszeitraum (bitte unbedingt ausfüllen!)

- ☐ Ich habe im Zeitraum, für den ich Elterngeld beantrage, (voraussichtlich) **kein Einkommen** aus Erwerbstätigkeit (auch nicht aus einer geringfügigen Beschäftigung) bzw. habe weder Einnahmen noch Ausgaben aus selbstständiger Tätigkeit

- ☐ Ich erhalte (voraussichtlich) **Einkommen aus nichtselbstständiger Arbeit**

Arbeitgeber: _____ Wochenstd.: _____, _____

von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Arbeitgeber: _____ Wochenstd.: _____, _____

von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Hinweis: Auch Einkommen, das Sie ohne Arbeitsleistung erhalten, wie z.B. die Nutzung eines Dienstwagens, vermögenswirksame Leistungen oder die Auflösung eines Wertguthabens nach § 7b Sozialgesetzbuch IV ist anzugeben.

- ☐ Ich erhalte (voraussichtlich) **Einkommen aus**

selbstständiger Arbeit von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Art der Tätigkeit: _____ Wochenstd.: _____, _____

- ☐ Es handelt sich um eine nebenberufliche Tätigkeit, bei der der Steuerfreibetrag nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz (Übungsleiterfreibetrag bis 2020: 2.400 Euro/Jahr, ab 2021: 3.000 Euro/Jahr) geltend gemacht wird. Die jährlichen Einnahmen sind nicht höher als der Freibetrag.

Gewerbebetrieb von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Art der Tätigkeit: _____ Wochenstd.: _____, _____

Land- und Forstwirtschaft von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Art der Tätigkeit: _____ Wochenstd.: _____, _____

Sonstige Angaben bei Einkommen aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft

- ☐ Der Umfang (Wochenstunden) meiner selbstständigen Erwerbstätigkeit(en) **bleibt unverändert**
- ☐ Der Umfang **reduziert** sich durch
- ☐ die Abmeldung meines Gewerbes
 - ☐ sonstige Maßnahmen (z.B. Mithilfe von Familienangehörigen, Einstellung einer Aushilfe, Reduzierung der Öffnungszeiten)
bitte erläutern: _____
- ☐ Meine selbstständige Erwerbstätigkeit umfasst die **Tagespflege** von fremden Kindern.

3.8.4 Angaben zu sonstigem Einkommen im Bezugszeitraum

- ☐ Ich erhalte (voraussichtlich) **Einkommensersatzleistungen**

Arbeitslosengeld I von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Kurzarbeitergeld von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Krankengeld von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Sonstige Leistung von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Art der Leistung: _____
(z.B. Rente, Pension oder Insolvenzgeld)

- ☐ Ich erhalte (voraussichtlich) **Sozialleistungen**

Bürgergeld von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Kinderzuschlag von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Sozialhilfe von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Leistungen nach dem AsylbLG von: _____._____._____ bis: _____._____._____

Leistungsträger/Anschrift: _____

Anlagen

Bitte legen Sie die aufgeführten Unterlagen bei, um eine schnelle Bearbeitung Ihres Antrags zu gewährleisten. Heften Sie die Unterlagen nicht zusammen. Benutzen Sie kein farbiges Papier, keine Klebezettel und verwenden Sie für Mitteilungen möglichst Papier in Größe DIN A4.

Anlagen für den Zeitraum vor Geburt des Kindes

3.1 Angabe des Kindschaftsverhältnisses zum Kind, für das Sie Elterngeld beantragen

- Bei Kind des Ehepartners/Lebenspartners: Kopie der Heiratsurkunde oder der Lebenspartnerschaftsurkunde und eine Meldebescheinigung nach § 18 Abs. 2 Bundesmeldegesetz für den Antragsteller sowie für das Kind. Der Ehepartner/Lebenspartner des Antragstellers bzw. gesetzlicher Vertreter des Kindes muss daraus ersichtlich sein.
- Bei Adoptivkind: das Original oder eine amtlich beglaubigte Kopie der Adoptionsurkunde der adoptionsvermittelnden Stelle. Bei Adoptionen außerhalb der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz ist zusätzlich eine Kopie der amtlich beglaubigten Übersetzung der Adoptionsurkunde erforderlich.
- Bei Kind in Adoptionspflege: Bescheinigung des Jugendamtes über den Beginn der Adoptionspflege.
- Bei Verwandtschaft bis zum 3. Grad: Nachweis über die Unmöglichkeit der Betreuung durch die Eltern (z.B. Sterbeurkunde, ärztliches Attest über schwere Krankheit oder Schwerbehinderung) und eine Meldebescheinigung nach § 18 Abs. 2 Bundesmeldegesetz für das Kind, aus der der gesetzliche Vertreter ersichtlich ist.

3.3 Angaben zu Geschwisterkindern im Haushalt

Für alle Geschwisterkinder, die in der Tabelle eingetragen sind: Kopie des Schwerbehindertenausweises (falls zutreffend), bei Frühgeburten einen Nachweis über den voraussichtlichen Tag der Entbindung, wie er sich aus dem ärztlichen Zeugnis oder dem Zeugnis einer Hebamme oder eines Entbindungspflegers ergibt.

3.7.1 Angaben zur Einkommenssituation in den 24 Monaten vor Geburt des Kindes

Für welchen Bemessungszeitraum Sie Ihr Einkommen nachweisen müssen, entnehmen Sie dem Hinweisblatt auf Seite 7. Bei selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft gibt es Besonderheiten, durch die unterschiedliche Unterlagen einzureichen sind.

Nichtselbstständige Arbeit

Die entsprechenden Lohn- und Gehaltsabrechnungen einschließlich aller dazugehörigen Nachzahlungen.

Selbstständige Erwerbstätigkeit

- Einkommensteuerbescheid für das Kalenderjahr des Bemessungszeitraums.
- Soweit dieser noch nicht vorliegt
- der zuletzt ergangene Einkommensteuerbescheid **oder alternativ**
 - eine Aufstellung Ihrer Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, getrennt nach Tätigkeiten im Bemessungszeitraum.
- Vordrucke sowie ein Hinweisblatt erhalten Sie von der für Sie zuständigen Elterngeldstelle.

Nichtselbstständige und geringfügige selbstständige Tätigkeit

- für geringfügige selbstständige Tätigkeiten unter durchschnittlich monatlich 35 Euro, die bei der Ermittlung des Elterngeldes nicht berücksichtigt werden sollen, zusätzlich zu den Lohn- und Gehaltsabrechnungen aus der nichtselbstständigen Tätigkeit jeweils eine Aufstellung Ihrer Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, getrennt nach Tätigkeiten für das Kalenderjahr vor Geburt Ihres Kindes sowie für die Monate im Jahr der Geburt Ihres Kindes bis zum Kalendermonat vor dem Geburtsmonat Ihres Kindes (z.B. für eine Geburt am 03.09.2021 müssen Sie sowohl eine Aufstellung für das Kalenderjahr 2020 als auch eine zweite Bescheinigung für den Zeitraum von Januar bis inklusive August 2021 vorlegen).
- Vordrucke erhalten Sie von der für Sie zuständigen Elterngeldstelle.

Einkommensersatzleistungen

Endet der Bezug der Einkommensersatzleistung: Kopie des Aufhebungsbescheides.

3.7.2 Angaben zu Monaten vor Geburt des Kindes mit Verschiebetatbeständen

- Bei Bezug von Mutterschaftsgeld: Bescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse über den Beginn, das Ende sowie die kalendertägliche Höhe des Mutterschaftsgelds. Das Verfahren zur elektronischen Abfrage und Übermittlung von Nachweisen über den Bezug von Mutterschaftsgeld befindet sich aktuell noch im Aufbau. Wir benötigen daher von Ihnen die Mutterschaftsgeldbescheinigung noch in Papier.

- Bei Beschäftigungsverbot ohne Einkommensersatzleistungen: Bescheinigung über das Beschäftigungsverbot bzw. die Entbindung.
- Bei Bezug von Einkommensersatzleistungen: Kopie des Leistungsbescheides über die Höhe und Dauer der Leistung. Beim Bezug von Einkommensersatzleistungen während eines Beschäftigungsverhältnisses (z. B. Kurzarbeit) sind zusätzlich auch die Lohnabrechnungen einzureichen.
- Bei Arbeitgeberzuschuss: Lohn- und Gehaltsabrechnungen.
- Bei Bezug von Krankentagegeld nach § 192 Abs. 5 Satz 2 Versicherungsvertragsgesetz: Nachweis Ihrer Versicherung über Beginn, Dauer und Höhe der Leistung.
- Bei Zuschüssen nach beamtenrechtlichen oder soldatenrechtlichen Vorschriften: Bezügemittelung und Bescheinigung des Dienstherrn über die Dauer der Schutzfrist.
- Bei vergleichbaren ausländischen Leistungen: Nachweis über Beginn und Ende.
- Bei Bezug von Elterngeld für ein älteres Kind: Kopie des Bescheides, sofern Elterngeld von einer anderen Elterngeldstelle bewilligt wurde.
- Bei einer maßgeblich auf eine Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung: Ärztliches Attest über Beginn und Ende der Erkrankung.
- Bei Leistung von Wehrdienst oder Zivildienst: Kopie der Dienstzeitbescheinigung.
- Bei Covid-19-Pandemie: Nachweis über Ihre Einkommensminderung aufgrund der Covid-19-Pandemie, zum Beispiel bei Schließung des ausgeübten Gewerbes, Nachweis über den Bezug von Arbeitslosengeld oder Kurzarbeitergeld oder Nachweis über Reduzierung der Arbeitszeit zugunsten der Kinderbetreuung.

Ist die Nichtberücksichtigung von Monaten mit Verschiebetatbeständen im Einzelfall ungünstig, kann auf die Nichtberücksichtigung (auch im Nachhinein) verzichtet werden.

Anlagen für den Zeitraum nach Geburt des Kindes

3.8.1 Angaben zu Mutterschaftsleistungen

- Bei Mutterschaftsgeld: Bescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse über den Beginn, das Ende sowie die kalendertägliche Höhe des Mutterschaftsgelds.
- Bei Arbeitgeberzuschuss: Lohn- und Gehaltsabrechnungen.
- Bei Dienstbezügen oder Anwärterbezügen sowie bei Zuschüssen nach beamtenrechtlichen Vorschriften: Bezügemittelung und Bescheinigung des Dienstherrn über die Dauer der Schutzfrist.
- Bei vergleichbarer ausländischer Leistung: Nachweis über Beginn, Dauer und Höhe der Leistung.
- Bei Krankentagegeld nach § 192 Abs. 5 Satz 2 Versicherungsvertragsgesetz: Nachweis Ihrer Versicherung über Beginn, Dauer und Höhe der Leistung.

3.8.2 Angaben zum Elterngeld für Geschwisterkinder im Bezugszeitraum

Bei Elterngeld für ein weiteres Kind: Kopie des Bescheides, sofern die Leistung von einer anderen als der jetzt zuständigen Elterngeldstelle bewilligt wurde.

3.8.3 und 3.8.4 Angaben zum Einkommen im Bezugszeitraum

Sie haben kein Einkommen aus Erwerbstätigkeit im Bezugszeitraum, wenn Ihnen keinerlei steuerlich relevante Einnahmen zufließen. Vom Arbeitgeber weiterhin gewährte geldwerte Vorteile wie beispielsweise Dienst-PKW oder vermögenswirksame Leistungen stellen Einkommen aus Erwerbstätigkeit dar und sind anzugeben. Fortlaufende Betriebsausgaben oder der Zufluss von Einnahmen für früher erbrachte Leistungen bei Einkommen aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtschaft sind ebenfalls zu erklären.

Nichtselbstständige Arbeit

Arbeitsvertrag über Ihre voraussichtlichen Einkünfte und Ihre Arbeitszeit im Bezugszeitraum oder entsprechende Bescheinigung des Arbeitgebers pro Beschäftigungsverhältnis.

Selbstständige Erwerbstätigkeit

- Eine Aufstellung Ihrer voraussichtlichen Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit, getrennt nach Tätigkeiten und Leistungsvariante für den beantragten Bezugszeitraum. Vordrucke zum Ausfüllen sowie ein Hinweisblatt erhalten Sie von der für Sie zuständigen Elterngeldstelle.
- Bei Tagespflegepersonen: Eignungsnachweis im Sinne des § 23 Sozialgesetzbuch VIII.
- Bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft nach § 13a Einkommensteuergesetz: Bescheinigung der landwirtschaftlichen Buchstelle über Ihre Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft für den beantragten Bezugszeitraum, ggf. getrennt nach Leistungsvariante oder eine Erklärung, ob sich die Bemessungsgrundlage der Einkünfte ändert.

Einkommensersatzleistungen

Bei Bezug von Einkommensersatzleistungen: Kopie des Leistungsbescheides über die Höhe und Dauer der Leistung sowie Nachweise über das Bemessungseinkommen, aus dem sich die Leistung berechnet.